

JVB-Presse



NEUAUFLAGE: fit for Vollzug
Mehr dazu unter JVB-Jugend

Bayernweites Treffen der Personalräte

UNSERE ZIELE

IM FOKUS

Wirb neue
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. **DEINE** ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied im JVB profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder des JVB erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

Jetzt mehr Prämie für dich:

5 Euro BestChoice-Einkaufsgutschein

+ 15 Euro Amazon.de-Gutschein*

bis zu **20 Euro** Prämie

BestChoice Gutscheine sind bei über 200 Shopping-Partnern einlösbar.
* nur wenn sich das geworbene Neumitglied beim dbb vorteilsClub registriert

Einfach empfehlen auf jvb-bayern.de



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-*Presse*
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-*Presse*
greulich@jvb-bayern.de

Liebe Leserinnen und Leser,

im Bayerischen Landtag haben wir unsere Standpunkte zum Doppelhaushalt 2024/2025 klar vertreten. Zudem führte die JVB-Landesleitung konstruktive Gespräche mit dem Bayerischen Beamtenbund, der Deutschen Polizeigewerkschaft sowie Kolleginnen und Kollegen in der JVA Regensburg. Wie bereits auf der Titelseite angekündigt, fand das jährliche Personalräte-Treffen in Straubing im April erneut auf Initiative der JVB statt. Ein weiteres Thema, was uns in dieser Ausgabe beschäftigt, sind die langen Lieferzeiten unserer Dienstkleidung.

Außerdem haben wir die wichtige Thematik Zeugenaussage bei Strafverfahren aufgegriffen. Eine Angelegenheit, die grundsätzlich jeden Justizvollzugsbediensteten betreffen kann. Wir möchten an dieser Stelle besonders Frau Anja Ellinger, der Leiterin der JVA Kempten, für das informative Interview danken.

Wir möchten Sie ebenfalls über ein wertvolles Element unseres umfangreichen Leistungsprogramms informieren: Die JVB Dienstaufpflichtversicherung. Erfahren Sie auf Seite 24, welche Leistungen wir speziell für unsere Mitglieder anbieten.

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Donnerstag, 11. Juli 2024

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 2021 – 85210 Dachau
Tel. 0151 72941692
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Alexander Sammer
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

***Wir sind
für Sie da!***

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Kerstin Hofmann
Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz

***Dringende Rechtsschutz-
angelegenheiten
per Telefon oder Mail!***



Iris Rädlinger
Rechtsschutzbeauftragte
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



**Polizei und Justiz:
Gemeinsame Sorgen –
gemeinsame Lösungen**

Seite 8 - 9



**Keine Angst vor einer Zeugen-
aussage im Strafverfahren**

Seite 16 - 18



JVB besucht JVA Regensburg

Seite 22 - 23



OV Bayreuth

Seite 29

Seite

Landesleitung

Vorwort	5
Doppelhaushalt 2024/2025	6 - 7
Polizei und Justiz: Gemeinsame Sorgen - gemeinsame Lösungen	8 - 9
Dienstkleidung im Fokus	10 - 12
Personalratsarbeit:	
Erfahrungen teilen und Netzwerke bilden	13 - 14
Keine Angst vor einer Zeugenaussage im Strafverfahren	15 - 18
Gewinnübergabe in der JVA Aschaffenburg	19
Hat der öffentliche Dienst ein Nachwuchsproblem?	20 - 21
JVB besucht JVA Regensburg	22 - 23
JVB Diensthaftpflichtversicherung	24
Änderungsmitteilung	25

JVB Senioren

Seniorenarbeit in der Gewerkschaft – Seminar der DBB-Akademie	26 - 27
---	---------

JVB Jugend

Neuaufgabe „Fit for Vollzug“	28
------------------------------	----

Ortsverbände

Bayreuth	29
Hof	30 - 31
Laufen	31
München	32
Regensburg	33

Personalnachrichten

Geburtstage / Jubiläen	34
Personalveränderungen / Gedenken	35

Titelbild: Thomas Benedikt

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage
www.jvb-bayern.de



**Liebe Mitglieder,
Kolleginnen und Kollegen,**



Alexander Sammer

dieses Mal fiel es mir besonders schwer, ein Vorwort für unsere aktuelle Ausgabe der JVB-Presse zu schreiben. Es war eine echte Herausforderung für mich, bedingt durch die zurückliegenden vielfältigen und intensiven Themen unserer vergangenen Ausgaben wie Tarifverhandlungen, amtsangemessene Alimentation, Nachwuchsprobleme, Cannabis-Legalisierung, Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete u.v.m.

Dennoch ist mir eine besondere Ehre, Ihnen diese Ausgabe mit ihren zahlreichen interessanten Themen und Berichten präsentieren zu dürfen. Sie spiegelt sowohl die Herausforderungen als auch die Fortschritte unserer Verbandsarbeit wider.

Einer der zentralen Punkte ist der Doppelhaushalt 2024/2025, der einige Neuerungen mit sich bringt, darunter die Schaffung von 60 neuen Stellen im Justizvollzug. Trotz dieser positiven Entwicklungen müssen wir feststellen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf unseren Erwartungen nicht gerecht wird. Unsere vorgebrachten Punkte fanden nur geringe Berücksichtigung, obwohl wir erneut auf breite Unterstützung seitens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zählen konnten. Dies verdeutlicht, dass wir weiterhin hart arbeiten und ver-

handeln müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Gewerkschaftliche Erfolge kommen nicht von selbst! Auf den JVB können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Ein weiteres zentrales Thema in dieser Ausgabe ist unser Einsatz für die Übernahme der neuen Pflegezulage für unsere verbeamteten Krankenpfleger im Justizvollzug. Unsere Gespräche mit Abgeordneten und dem Bayerischen Beamtenbund waren sehr vielversprechend und zeigten großes Verständnis für unser Anliegen sowie Anerkennung für die unermüdliche Arbeit, die unser Personal täglich leistet.

Auch unser erstes Zusammentreffen zwischen dem JVB und der DPoIG Bayern stellte zweifellos ein Highlight der letzten Zeit dar. Bei diesem Treffen wurden gemeinsame Sorgen und Lösungsansätze diskutiert. Die Veranstaltung wurde unter dem Motto 'DPoIG trifft JVB' von DPoIG-TV (<https://www.youtube.com/c/DPoIGTV>) begleitet und schloss mit einem kurzen Interview der beiden Landesvorsitzenden ab. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gewerkschaften halte ich für entscheidend und weichenstellend, um effektiv auf die vielfältigen gemeinsamen Herausforderungen reagieren zu können, die unsere Dienste betreffen.

Weiterhin setzen wir uns auch kritisch mit der Qualität und den Lieferzeiten unserer Dienstkleidung auseinander, die weiterhin ein drängendes Thema darstellen.

Themen wie „Keine Angst vor einer Zeugenaussage im Strafverfahren“, die zunehmend mehr Kolleginnen und Kollegen betreffen, halten wir für überaus wichtig. Und wenn sich dann auch noch eine kompetente Fachperson als Interviewpartnerin, wie hier die Anstaltsleiterin der JVA Kempten, zur Verfügung stellt, so rundet das doch unser breitgefächertes Repertoire ab.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unserer neuesten Ausgabe der JVB-Presse.

Mit kollegialen Grüßen

Alexander Sammer
Landesvorsitzender des JVB

<https://www.youtube.com/c/DPoIGTV>



Doppelhaushalt 2024/2025

60 neue Stellen für den Justizvollzug

Der Entwurf des Doppelhaushalts sieht vor, dass für den Justizvollzug 60 neue Planstellen geschaffen werden. 51 dieser Planstellen sind für die künftige JVA in Markredwitz geplant; 9 Stellen sind für medizinisches Personal der neugebauten Krankenabteilung in Stadelheim vorgesehen. Es ist der erste Doppelhaushalt nach der Landtagswahl, der den positiven Trend der Stellenzuwächse im Justizvollzug fortsetzt. Dennoch bleibt er hinter den Erwartungen zurück. Der Gesetzentwurf berücksichtigt wenig Punkte der JVB Haushalteingabe, obwohl diese erneut starke Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz erhalten hat. Ein Wermutstropfen: Die 51 Stellen für die JVA Markredwitz sind vollständig durchgeschlüsselt. Diese Planstellen kommen, bis die neue Anstalt in Oberfranken ans Netz geht, anderen Justizvollzugseinrichtungen zugute. Verabschiedet wird das Haushaltsgesetz voraussichtlich Mitte Juni im Bayerischen Landtag.



(v.l.) Rainer Nachtigall (BBB), Thomas Hengl (Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern - LBB), Thomas Benedikt (JVB), MdL Alfred Grob und MdL Holger Dremel

Der JVB ist aktuell in Gesprächen zur Änderung der **Bayerischen Zulagenverordnung**. Das Ziel ist die Übernahme der Pflegezulage für **Beamte** im Krankenpflegedienst in den Justizvollzugsanstalten.

Beschäftigte im Krankenpflegedienst erhalten seit 1. Januar 2024 eine neue Zulage in Höhe von 143,92 Euro. Diese Zulage ging aus der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 hervor. Allerdings gibt es auch Konkurrenzregelungen mit anderen Zulagen.

Gespräch mit CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: JVB fordert Übernahme der Pflegezulage im Justizvollzug

Die CSU-Abgeordneten Alfred Grob und Holger Dremel trafen am 13. März 2024 mit dem Vorsitzenden des BBB, Rainer Nachtigall, sowie dem stellv. JVB Vorsitzenden, Thomas Benedikt zusammen. Hauptthema war die Übernahme der neuen Pflegezulage für verbeamtete Krankenpfleger im Justizvollzug. Die CSU Politiker signalisierten großes Verständnis für das berechnete Anliegen und bedankten sich zugleich für die erstklassige Arbeit, die im Justizvollzug jeden Tag geleistet wird und auf die sich Bayerns Bevölkerung stets verlassen darf.

Grob ist Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises für Fragen des öffentlichen Dienstes. Dremel ist innenpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion und Vorsitzender der Anstaltsbeiräte der JVA Bamberg und JVA Ebrach.



(v.l.) MdL Martin Scharf, Stefan Greulich (JVB), Alexander Sammer (JVB), Thomas Benedikt (JVB) und MdL Felix Locke

Verbandsaustausch mit der Fraktion Freie Wähler: Neue Personelle Besetzung

Am 19. März 2024 fand ein ausführliches Gespräch zwischen der JVB Landesleitung und Vertretern der Freie Wähler Landtagsfraktion statt.

Dabei standen die Arbeitsbelastung und Personalausstattung im Justizvollzug sowie die Übernahme der neuen Pflegezulage für Beamte im Krankenpflagedienst im Fokus.

Der gemeinsame Austausch mit MdL Martin Scharf und MdL Felix Locke, bei-

de Mitglieder im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags, war ein guter Start für die neue Legislaturperiode. Locke ist parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und stellvertre-

tender Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Nürnberg. Scharf ist Vorsitzender des Arbeitskreises für Innere Sicherheit, Recht und Europa der FW-Landtagsfraktion. Der JVB bedankt sich für das große Interesse und den konstruktiven Dialog.

SPD Antrag zur Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug abgelehnt

Um die Nachwuchsprobleme im Justizvollzug besser aufzustellen, beantragte die SPD-Landtagsfraktion die „Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung“. Der Antrag erhielt bei der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 12. März 2024 leider keine Mehrheit. Es ist anzunehmen, dass die Ablehnung des Antrags aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag erfolgte, wobei die SPD als kleinste Fraktion vertreten ist.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Anzeige

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Außergewöhnliches leisten.

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Justizvollzugsbedienstete. Zum Beispiel unsere Privathaftpflichtversicherung Private Line mit TÜV-NORD-CERT-geprüftem Schadenservice.

Für Menschen, die Außergewöhnliches leisten.

Vorteile für Mitglieder des JVB

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Treffen zwischen JVB und DPolG Bayern

Polizei und Justiz: Gemeinsame Sorgen – gemeinsame Lösungen

Im Rahmen eines Treffens zwischen dem JVB und der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern (DPolG) wurden gemeinsame Anliegen und Herausforderungen der Vollzugsdienste erörtert. Trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten verbinden viele Themen beide Gewerkschaften. Die Vertreter von DPolG und JVB trafen sich Anfang März 2024 in München. DPolG-Vorsitzender Jürgen Köhnlein begrüßte den JVB-Vorsitzenden Alexander Sammer sowie weitere Mitglieder der JVB Landesleitung herzlich.



(v.l.) Mark Lempenauer, Heinz Peter Hofmann, Iris Rädlinger, Alexander Sammer, Jürgen Köhnlein, Kerstin Hofmann, Reinhold Merl, Stefan Greulich und Michael Reo

Dienstkleidung und Rechtsschutz

Zentrale Themen waren unter anderem die Dienstkleidung und der gewerkschaftliche Rechtsschutz. Die Diskussion über die blaue Uniform und das LZN verdeutlichte erneut, dass angegebene Lieferzeiten nicht eingehalten werden und die Qualität der Kleidung

zunehmend mangelhaft ist. Dieses inzwischen chronische Problem betrifft Polizei und Justiz gleichermaßen. In der Vergangenheit konnten Polizeianwärter nur verzögert und teilweise unvollständig ausgestattet werden, wie Köhnlein berichtete.

Mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung sehen die Gewerkschafter hier einen vermeidbaren Imageverlust. Leider wird die Versorgung durch das

geplante Versorgungszentrum für Dienstkleidung in Hof noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Beim gewerkschaftlichen Rechtsschutz wurde die oftmals sehr schwierige Durchsetzbarkeit von Schmerzensgeldforderungen der Kolleginnen und Kollegen bei Polizei und Justiz ausführlich behandelt. Zusammen diskutierten JVB und DPolG Verbesserungsansätze und ein gemeinschaftliches Vorgehen.

Besoldung, Wohnraum und Arbeitsbedingungen

Weitere Diskussionspunkte, die während des Treffens aufgegriffen wurden, waren der neue Tarifvertrag (TV-L) und das aktuelle Besoldungsgesetz, einschließlich des Orts- und Familienzuschlags in Bayern. In diesem Zusammenhang blickte man auf die Wohnsituation vieler Kolleginnen und Kollegen in Ballungsräumen wie z.B. München. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um unter anderem in der Landeshauptstadt mehr bezahlbaren Wohnraum für Staatsbedienstete zu schaffen. Beim Thema Homeoffice, das naturgemäß bei Vollzugsdiensten aufgrund der besonderen Anforderungen keine leichte Umsetzbarkeit aufweist, wurden im Justizvollzug überwiegend positive Erfahrungen gemacht und sogar um Einsatzmöglichkeiten erweitert.



Bei der Polizei hingegen zeigten sich vereinzelt Probleme bei der Durchführung von Homeoffice oder sogenannte Flexi-Tagen. Auch die Sicherheitsausrüstung wurde von den Gewerkschaftern diskutiert, einschließlich der Einsatz von Taser und Jet-Protektor.

JVB-Chef Alexander Sammer bedankte sich für den wertvollen Austausch. Das nächste Treffen zwischen JVB und DPoIG ist in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt geplant.

Bericht und Bilder:
Stefan Greulich und Thomas Benedikt

Anzeige



ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT**











Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debea

Versichern und Bausparen

#Uniform

Dienstkleidung im Fokus

Qualitätsmängel, Unverträglichkeiten, viel zu lange Lieferzeiten: Die blaue Dienstkleidung steht seit mehreren Jahren immer wieder in der Kritik.



Lieferzeiten

Natürlich ist nicht alles schlecht an unserer Dienstkleidung. Aber die Probleme reißen nicht ab. Pünktlich zum 1. April hat die DPoIG Bayern in einem Beitrag 'Der schlechteste Aprilscherz aller Zeiten: Bayerns Polizei „zieht blank“' auf die aktuellen Lieferengpässe aufmerksam gemacht. Da die Schwierigkeiten mit der Dienstkleidung bei der Polizei als auch bei der Justiz annähernd gleich sind, haben wir JVB-Mitglieder um ihre Erfahrungen geben.



Die Themen Unverträglichkeiten, Qualität der Dienstkleidungsstücke und Preisentwicklung werden ebenfalls diskutiert, jedoch liegt der Fokus hier in erster Linie auf den Lieferzeiten.

Stimmen von Justizvollzugsbediensteten in Bayern (Stand April 2024):

„Es fehlen bis jetzt Kleidungsstücke aus der Erstausrüstung für den Einstellungsjahrgang 2023.“

„Bestellte Ware, die zudem lieferbar ist, wird nicht versendet. Der Kundendienst ist bei Nachfrage zum Teil unfreundlich am Telefon.“

„Wartezeiten mindestens zwischen 8 und 10 Wochen und dann teilweise nicht komplett. Bis die neue Hose (wenn sie denn mal lieferbar waren) ankam, war die alte schon wieder kaputt. Entweder geht der Reißverschluss kaputt oder die Naht an den Beinen reißt.“

Stimmen von Justizvollzugsbediensteten in Bayern (Stand April 2024):

„Habe letztes Jahr im Juni Kurzarmhemden bestellt. Die sind bis heute noch nicht angekommen. Habe schon mehrmals Kontakt aufgenommen und jedes Mal heißt es, dass wir uns gedulden sollen da sie Lieferengpässe haben.“

„Mützen, die seit 2 Jahren nicht geliefert werden, ich warte seit nun fast 3 Jahren auf meine Wintermütze.“

„Seit nunmehr 26 Monaten warte ich auf die von mir bestellte Dienstkleidung beim LZN. Bei der bestellten Dienstkleidung handelt es sich vorrangig um Uniformhemden.“

„Aktuell stehen bei mir immer noch 3 Langarmhemden aus, welche ich am 05.02.2023 bestellt habe.“

„Mir fehlen 3 Uniformblusen, kurzarm blau. Bestellung vom 11.08.2023.“

„Bestellung vom Juli 2023 - Rep. Hose Damen - Status ausstehend, vorherige Bestellung vom April 2023 aufgrund der fehlenden Größe gar nicht bestellt bekommen.“

„Ich warte seit Oktober 2022 auf 3 blaue Kurzarmhemden in Größe 36.“

„Am 01.02.2023 begann ich meinen Dienst, bis jetzt fehlt mir noch die Einsatzjacke.“

„Aktuell sind 21 Uniformteile, wie Hosen, Jacken und Mützen, nur mit Wartezeiten von mehreren Monaten lieferbar. Einkleidung von 3 Dienstanfängern (...) erfolgte nicht zeitnah. Welcher Eindruck entsteht gerade bei Berufsanfängern und den Gefangenen, wenn die neuen Kollegen mit halber Uniform und halb in Zivil ihre Ausbildung absolvieren müssen. Sogar Kollegen helfen hier schon mit Uniformteilen aus.“



www.dpolg-bayern.de/artikel/der-schlechteste-aprilscherz-aller-zeiten-bayerns-polizei-zieht-blank-384.htm



Polizeibeamte ohne Diensthosen (Screenshot aus dem DPoIG-Clip „Aprilscherz“)

Neuer Leiter Nutzergruppe Justiz

Seit Oktober 2023 gibt es eine neue personelle Besetzung der Nutzergruppe Justiz. Ralf Simon (Vorsitzender des Hauptpersonalrats), wurde als neuer Leiter der Nutzergruppe Justiz, durch das StMJ berufen. Weiteres Mitglied der Nutzergruppe Justiz ist der JVB Landesvorsitzende Alexander Sammer. Die Nutzergruppe Justiz ist ein Baustein in einer gemeinsamen Gremienstruktur von Polizei und Justiz. Sie ist erste Anlaufstelle für Beschwerden und Anregungen in allen Dienstkleidungsangelegenheiten.

Kontakt: dienstkleidung@jv.bayern.de

Logistikzentrum Bayern

Das bereits bestehende Logistikzentrum der Bayerischen Polizei (LZBP) in Hof wird schrittweise erweitert, um künftig auch die Ausgabe von Dienstkleidung zu übernehmen. Diese Umstellung wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bis dahin bleibt das Logistikzentrum Niedersachsen für die Bereitstellung der Dienstkleidungsträger von Polizei und Justiz in Bayern zuständig.

Bericht: Thomas Benedikt und Stefan Greulich

Bilder: Bartel/JVB und DPolG Bayern



Besonders lange Lieferzeiten für Diensthemden und -blusen sorgen für Frust bei den Kolleginnen und Kollegen.



Kommentar

von JVB Landesvorsitzender
Alexander Sammer
post@jvb-bayern.de

Die anhaltenden Lieferengpässe bei der Dienstkleidung beeinträchtigen nicht nur die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen, sondern werfen auch ein negatives Licht auf unseren Justizvollzug.

In den letzten Jahren haben wir eine deutliche Verschlechterung der Versorgung mit Dienstkleidung festgestellt. Die Lieferengpässe betreffen nicht nur die Qualität, sondern vor allem die Verfügbarkeit der Kleidung, was uns zunehmend frustriert und unsere tägliche Arbeit behindert. Besonders problematisch ist die Situation bei unseren Anwärtern, die mit einer minimalen Garderobe auskommen müssen, was nicht nur ihren Dienst beeinträchtigt, sondern auch unsere Vorbildfunktion im Justizvollzug in Frage stellt.

Wir schließen uns der DPolG Bayern an, um auf die Dringlichkeit dieses Problems hinzuweisen und eine schnelle Lösung zu fordern. Es ist entscheidend, dass in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innenministerium und dem Justizministerium Maßnahmen ergriffen werden, um die Lieferengpässe zu beheben und eine zufriedenstellende Versorgung sicherzustellen. Wir appellieren daher an alle betroffenen Stellen, dieses Problem zur Priorität zu machen und die Lieferengpässe zu beheben.

Personalräte und Hauptpersonalräte treffen sich in Straubing

Personalratsarbeit: Erfahrungen teilen und Netzwerke bilden

Vom 15. bis 16. April 2024 fand an der Bayerischen Justizvollzugsakademie eine Personalrätetagung statt, die speziell für PR-Vorsitzende und HPR-Mitglieder des Justizvollzugs konzipiert ist. Dieses Forum bietet eine Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung, um die Personalratsarbeit effektiv zu gestalten. Traditionell informiert Horst Krä, Leiter des Referats für Personal- u. Personalvertretungsangelegenheiten der Justizvollzugsbediensteten im StMJ, über aktuelle Entwicklungen im Personalhaushalt. Darüber hinaus stand er für sämtliche Fragen der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

HPR-Vorsitzender Ralf Simon und der Sprecher der JVB-Personalräte, Jürgen Schließer, moderierten die Personalrätetagung. Auf Initiative des JVB findet seit 2012 die jährliche Tagung der Personalräte statt.

Besprechung mit dem StMJ

StMJ-Personalreferent Horst Krä berichtete zur aktuellen Stellensituation (6.252 Planstellen, unter Berücksichtigung der 60 Stellen im DH 2025/2026). Somit zeigt die Planstellenentwicklung seit 1990 ein Plus von 50 %. „Es ist aber noch Luft nach oben“, merkte Krä mit Blick auf künftige Haushalte an. Trotz des positiven Trends im Personalaufbau haben die Rückstände der dienstfreien Tage in den vergangenen Jahren wieder zugenommen.

Erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Spitzenstellen im allgemeinen Vollzugsdienst und erreicht einen neuen Höchst-

stand. Der Gesamtanteil der Stellen in BesGr. A 9 bis A 12 wird im Jahr 2025 bei 34,80 Prozent liegen. In den vergangenen zwölf Jahren zuvor bewegte sich dieser im Durchschnitt bei rund 32,70 %. Die Steigerung sei auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen gab es Stellenhebungsmittel aus den vergangenen Haushalten, zum anderen wurden neue Stellen durch Neubauprogramme in Hof, Passau und Marktreidwitz geschaffen, die teilweise bereits durchschlüsselt waren. Durchschlüsselung bedeutet, dass eine Stelle bis in das Spitzenamt beförderungsfähig ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn neue Planstellen werden im Eingangssamt oder im ersten Beförderungssamt ausgebracht, wie StMJ-Personalreferent Krä erklärte.



Die Teilnehmer der Personalrätetagung 2024 mit StMJ-Personalreferent Horst Krä.

Krä hatte wie immer ein offenes Ohr für die Personalräte und nahm sich für alle Fragen ausgiebig Zeit. Er betonte die Bedeutung des direkten Kontakts zu den Personalvertretungen und dankte für deren ehrenamtliches Engagement. Zusätzliche Fragen wurden unter anderem zu den folgenden Themen gestellt:



- Eingruppierung und Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten; u.a. im Hinblick auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur neuen Eingruppierung der Beschäftigten in Servicestellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften nach EG 9a TV-L
- Zeitliche Umsetzung und Rahmenbedingungen der modularen Qualifizierung
- Situation der Spitzenämter in angegliederten Dienststellen
- Dienststellenbezogene Einstellung im Verwaltungsdienst
- Vergleichbarkeit der Punktevergabe in den periodischen Beurteilungen
- Neuberechnung der Spitzenstellen je Dienststelle

Fortbildungen, Gewalt, Gesetzesänderungen

Zur Diskussion stand ebenfalls eine inhaltliche Ausweitung der internen Fortbildungsangebote. Ein vielbeachtetes Thema war die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, die Gewalt erfahren haben. Dabei wurden sowohl mitmenschliche als auch rechtliche Aspekte beleuchtet, wobei hier der Dienstherr und der örtliche Personalrat gefragt sind. Zudem wurden die Möglichkeiten des Rechtsschutzes durch den JVB und die Nutzung der DPoIG Stiftung in Lenggries von den JVB Vertretern angesprochen. Des Weiteren informierte Ralf Simon über die jüngste Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und deren praktische Auswirkungen.

Personal- und Nachwuchsmangel

Ein Schwerpunkt der Personalrätetagung lag auf dem Thema Nachwuchsgewinnung. Thomas Reulbach, stellvertretender Akademieleiter, gab Einblicke in die bayernweite Arbeitsgruppe „Nachwuchswerbung“ und eröffnete damit eine lebhafteste Debatte über Maßnahmen und Ansätze zur Gewinn-

nung qualifizierten Personals. Als zentrales Instrument wird die Entwicklung einer maßgeschneiderten und intuitiv bedienbaren Karriereseite angestrebt, welche ein authentisches Bild des bayerischen Justizvollzugs vermittelt. Das im Koalitionsvertrag (aus der vergangenen Legislaturperiode 2018) angekündigte ressortübergreifende Karriereportal für den gesamten Freistaat Bayern könnte als wertvolle Ergänzung und Verlinkungsplattform dienen.

Unabhängig davon wird die Präsenz auf Berufsinformationsveranstaltungen und Ausbildungsmessen kontinuierlich ausgebaut. Reulbach wies auch darauf hin, dass statistisch länderübergreifend die meisten Bewerber über den Familien- oder Bekanntenkreis von den Berufsfeldern im Justizvollzug erfahren. Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung wirken damit doppelt wertvoll. Engagierte und in ihren anspruchsvollen Aufgaben unterstützte Bedienstete des Justizvollzugs seien zugleich die besten Werbeträger für eine entsprechende Berufswahl, so Reulbach.



Der stellvertretende Akademieleiter Thomas Reulbach war als Gastreferent vertreten, um über das Thema Nachwuchsgewinnung zu sprechen.

Die formalen Anforderungen staatlicher Auswahlverfahren stellen eine zusätzliche Herausforderung bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften dar. Eine mögliche Lösung zur Bewältigung dieser Hürden könnte darin bestehen, die Zugangsvoraussetzungen für eine Verbeamtung flexibler zu gestalten. Beispielsweise durch eine Anhebung der Altersgrenze für Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst. Derzeit liegt die Altersgrenze in Bayern für den aVD bei 35 Jahren, im Werkdienst und in der Verwaltung bei 45 Jahren. Ebenso kämen entsprechend der Handhabung in den meisten Bundesländern auch beim aVD Ausnahmen vom bisherigen Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit in Betracht, was den Bewerberpool zusätzlich deutlich erweitern würde.

Positive Erfahrungen wurde mit der befristeten Einstellung von Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst gemacht, gefolgt von einer anschließenden Ausbildung zum Justizvollzugsbeamten. Mit dieser Praxis zeigte sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil geeigneter Bewerber in den Auswahlverfahren. Reulbach ermutigte abschließend die Personalräte, in ihren Dienststellen aktiv auf Maßnahmen zur Bewerberakquise hinzuweisen und Maßnahmen in diese Richtung zu unterstützen.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt

Interview mit der Leiterin der JVA Kempten

Keine Angst vor einer Zeugenaussage im Strafverfahren

Der Kemptener Personalratsvorsitzende Mark Lempenauer im Gespräch mit der Anstaltsleiterin Anja Ellinger.



Mark Lempenauer: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich als Justizvollzugsbediensteter mindestens einmal in meiner beruflichen Laufbahn als Zeuge vor Gericht stehe?

Anja Ellinger: Sehr hoch. Wir sind quasi - wie Bedienstete der Polizei - Berufszeugen, weil wir nicht selten in dienstlichen Angelegenheiten vor einem Strafgericht aussagen müssen. Denn nach einem noch geltenden JMS vom 5. Dezember 1978 muss die Anstalt Strafanzeige erstatten, wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine Straftat in der Anstalt vorliegen, was leider häufig vorkommt. Die Anstalt darf nur in wenigen Fällen von einer Anzeige absehen, z. B. wenn es sich um ein reines Antragsdelikt handelt wie bei einer Beleidigung.

Straftaten von Gefangenen werden meist von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes gesehen oder ihnen von

Mitgefangenen berichtet, so dass diese Berufsgruppe am häufigsten als Zeuge vor Gericht aussagt.

Mark Lempenauer: Warum müssen wir vor Gericht erscheinen, wenn unsere Meldung in der Strafakte enthalten ist und vorgelesen werden könnte?

Anja Ellinger: Das Urteil ergeht im Namen des Volkes. Das Volk wird in der Hauptverhandlung vertreten durch die Öffentlichkeit, d. h. durch die Zuschauer, die im hinteren Teil des Gerichtssaales sitzen. Diese Zuschauer müssen das Urteil nachvollziehen können, was ihnen nur möglich ist, wenn nicht auf einzelne Aktenbestandteile verwiesen wird.

Das Verlesen von Aktenbestandteilen ist in nur wenigen Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise wenn der Zeuge

verstorben ist. Denn die Prozessbeteiligten, allen voran das Gericht, müssen sich einen persönlichen Eindruck von der Glaubwürdigkeit des Zeugens verschaffen, was nur möglich ist, wenn der Zeuge vor Gericht erscheint.

Mark Lempenauer: Wie bereite ich mich auf eine Zeugnisaussage im Strafverfahren vor?

Anja Ellinger: Nachdem der angezeigte Vorfall in der Regel schon etwas zurückliegt, liest man sich am besten die Meldungen zu dem Vorfall durch. Ich empfehle zudem, den juristisch und unmissverständlich geschriebenen Bericht ans Ministerium und die Anklageschrift zu lesen. Beides kann eine Hilfe sein, wie man sich vor Gericht ausdrückt. Bei Verlegung des Gefangenen nach dem Vorfall bittet man die Vollzugsgeschäftsstelle rechtzeitig um Einholung der Gefangeneneinzelakten, sofern die Unterlagen nicht digital zugänglich sind.

Es kann auch nichts schaden, wenn man vor der Verhandlung sein Alter ausrechnet. Denn wenn man beim Alter schummelt, begeht man bereits eine Falschaussage, was nicht mit einem Bußgeld oder einer Geldstrafe geahndet wird, sondern mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Zudem startet man nicht gleich mit einer peinlichen Rechenpause und einer ersten Verunsicherung in die Zeugnisaussage.

Das Wichtigste meiner Meinung nach ist die Einholung der nach § 37 Abs. 3 BeamStG nötigen Aussagegenehmigung des Anstaltsleiters.

Mark Lempenauer: Warum ist die Aussagegenehmigung des Anstaltsleiters so wichtig?

Anja Ellinger: Das Strafverfahren beginnt mit dem Ermittlungsverfahren, in dem die Polizei Zeugen vernimmt. Da kann man schon mal unvorbereitet in der Anstalt polizeilichen Besuch bekommen. Oder es gibt ein besonderes Vorkommnis wie einen Brand, bei der die Polizei erst im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig wird und schleichend in die Rolle des Ermittlers übergeht. Gerade bei einem besonderen Vorkommnis, aber auch wenn man überrumpelt wird, schüttet der Körper Adrenalin aus, so dass man vielleicht nicht jedes Wort auf die Goldwaage legt. Was aber einmal zur Straftate gelangt ist, lässt sich später nur schwer revidieren. Deshalb ist es gut, erst einmal in Ruhe darüber nachzudenken, was man sagt. Hilfreich dafür ist der Satz: „Ohne Aussagegenehmigung meines Anstaltsleiters sage ich nichts.“

Nachdem die Polizei den Grundsatz kennt, dass Aussagen, die sofort erfolgen, unverfälscht sind, könnte sie nachvollziehbar auf diesen Satz mit Verärgerung reagieren. Dann ist es gut zu wissen, dass es nach Nr. 66 Abs. 1 S. 1 RiStBV die Aufgabe der Polizei (und bei einer Aussage vor Gericht die des Gerichts) ist, selbst vor der Zeugeneinvernahme eine Aussagegenehmigung beim Anstaltsleiter einzuholen.



Sitzungssaal am Justizstandort Nürnberg
Foto: Pressestelle OLG Nürnberg

Ich möchte hier nicht zu einer Aussageverweigerung animieren. Aber durchzuatmen hilft, um nicht mit martialischen Aussagen wie „Wir haben den Gefangenen an die Wand gequetscht.“ oder „Wir haben dem würgenden Gefangenen die Hand weggerissen.“ dem Verteidiger Argumente z. B. für eine Notwehrsituation zu geben. „Wir haben ihn an der Wand fixiert.“ oder „Wir haben seine Hand gelöst.“ klingt gleich viel mehr nach rechtmäßiger Anwendung von unmittelbarem Zwang. Es ist auch schon vorgekommen, dass die Polizei nach der privaten Handynummer fragte, um den Zeugen bei Rückfragen erreichen zu können, welche man adrenalin-gesteuert vielleicht genauso unachtsam herausgibt wie die Privatadresse. Von beidem erhält der Gefangene später im Rahmen der Akteneinsicht Kenntnis.

Der Satz „Ohne Aussagegenehmigung meines Anstaltsleiters sage ich nichts.“ wird erfreulicherweise fast nie benötigt. Denn bei besonderen Vorkommnissen ist die Anstaltsleitung häufig zügig in der Anstalt, verschafft sich einen Überblick über die Lage oder wird telefonisch ausführlich informiert und erteilt den betroffenen Bediensteten im Rahmen eines Gesprächs eine Aussagegenehmigung. Bei Strafanzeigen gegen Gefangene wissen die Bediensteten, die die Meldung verfassten, ohnehin Bescheid und in Kempten und Memmingen ist die Aussagegenehmigung sogar bereits in der Strafanzeige enthalten. Das hat zwar zur Folge, dass alle Strafanzeigen über meinen Schreibtisch laufen, aber auch den Vorteil, dass ich mich später nicht noch einmal mit dem Vorgang befassen muss, wenn ich schon gar nicht mehr weiß, worum es geht. Wir kamen damit einer Bitte der Polizei nach, für die ich oft nur schwer kurzfristig greifbar war.

Was bleibt, sind die Fälle, in denen sich Gefangene bei der Staatsanwaltschaft oder Polizei über uns beschwerten und gerade dann ist besondere Vorsicht geboten. Der vernehmende Polizeibeamte will den Vorgang oft einfach nur vom Tisch haben und uns sicher nichts Böses, wenn er z. B. den Vorwurf nur allgemein beschreibt und nicht genau sagt, worum es konkret geht. Aber oft steckt der Teufel im Detail. Und nicht selten geht es um den Vorwurf einer angeblichen medizinischen Falschbehandlung. Mit einer zu schnellen Aussage kann man dann auch schon mal gegen eine ärztliche Schweigepflicht verstoßen.

Mark Lempenauer: Wie verhalte ich mich im Gerichtssaal?

Anja Ellinger: Auch wenn es „nur“ Tradition ist und die Verhängung von Ordnungsgeld oder gar Ordnungshaft unzulässig wäre: Wenn der Richter den Gerichtssaal betritt, steht man auf.

Oberstes Gebot ist, immer die Ruhe zu bewahren. In der Regel sagen wir gegen einen angeklagten Gefangenen aus, so dass es auch irgendwie die Aufgabe dessen Verteidigers ist, uns unglaublich zu machen. Verunsicherung ist grundsätzlich zulässig. Bei Fragen, die nur darauf abzielen, uns ohne Wahrheitsfindungsabsicht schlecht zu machen, sollten wir aber den Richter um Hilfe bitten. Wird man beleidigt oder verleumdet, kann man beim anwesenden Staatsanwalt auch gleich Strafantrag stellen.

Es kann sein, dass alle anwesenden Zeugen zu Verhandlungsbeginn gemeinsam belehrt werden und den Gerichtssaal verlassen, bis sie über einen Lautsprecher aufgerufen werden. Bei der Belehrung wird man u. a. informiert, dass man die Wahrheit sagen muss und nichts weglassen darf und bei einem Meineid eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr droht. Bei einer entsprechenden Verurteilung wäre dann nach § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BeamStG das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes beendet (auch bei Aussetzung der Strafe zur Bewährung).

Mark Lempenauer: Was macht man, wenn man aufgerufen wird?

Anja Ellinger: Zunächst übergibt man dem (vorsitzenden) Richter die Aussagegenehmigung. Dann nimmt man auf dem Zeugenstuhl vor dem Richter zwischen der Staatsanwaltschaft, welche in der Regel am Fenster sitzt und dem Angeklagten Platz.

Mark Lempenauer: Wie läuft die Vernehmung ab?

Anja Ellinger: Zuerst wird man zur Person vernommen. Angenommen muss man nach § 68 Abs. 1 S. 1 StPO Vornamen, Nachnamen, Geburtsnamen, Alter, Beruf, vollständige Anschrift und, ob man mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert ist.

Mark Lempenauer: Was sage ich nicht vor Gericht?

Anja Ellinger: Der Richter darf nicht einfordern Angaben zum Familienstand oder das Geburtsdatum. Beides sind Daten, die den Gefangenen oder seinen Verwandten und Bekannten, die vielleicht als Zuschauer für den Zeugen unsichtbar hinter ihm im Zuschauerbereich sitzen, nichts angehen.

Bitte nicht die Privatanschrift angeben, sondern (gemäß § 68 Abs. 2 Abs. 1 StPO) die Anschrift der Justizvollzugsanstalt. Das ist die sog. ladungsfähige Anschrift.

Tabu sind auch sicherheitsrelevante Daten: Wo sind Kameras installiert, wie funktioniert welche Sicherheitstechnik, wie viele Bedienstete sind im Nachtdienst ... Sollten diese Daten laut Gericht notwendig für die Urteilsfällung sein, einfach den Richter an die Anstaltsleitung verweisen, außer die Anstaltsleitung hat die Aussagegenehmigung auch auf diese Angaben erstreckt. Jetzt befinden wir uns aber bereits bei der Vernehmung zur Sache.

Mark Lempenauer: Werden dem Zeugen bei der Vernehmung zur Sache konkrete Fragen gestellt?

Anja Ellinger: Das darf man nicht erwarten. Häufig sagt der Richter: „Erzählen's mal, was ist passiert?“ Wenn man dann mit Zeit (Datum, Uhrzeit) und Ort (Haus, Abteilung, Stockwerk, Haftraum ...) anfängt, kommt man gut ins Erzählen rein. Einfach mal ausprobieren.

Mark Lempenauer: Und wenn ich mal was nicht mehr weiß?

Anja Ellinger: Wenn man trotz guter Vorbereitung etwas nicht mehr weiß, muss man wegen der Gefahr einer mit Strafe bedrohten (s. o.) Falschaussage den Mut haben, das zu sagen. Ein Nachlesen in der Meldung zur Gedächtnisauffrischung ist auch im Gerichtssaal zulässig.

Es kommt nicht selten vor, dass der Richter bei der Zeugenvernehmung merkt, dass er einen anderen Zeugen hätte laden sollen und dann zur Vermeidung einer Neutermiierung versucht, aus dem anwesenden Zeugen die für ein Urteil notwendigen Informationen herauszuholen. Wenn man das Gewünschte weiß, aber nicht selbst beobachtet hat, sollte man angeben, dass man nur Zeuge vom Hörensagen ist. Wenn man das Gewünschte nicht weiß, muss man dies dem Gericht sagen und kann anregen, einen anderen Zeugen zu hören.

Mark Lempenauer: Was sind beliebte Fragen eines Verteidigers zur Verunsicherung des Zeugen?

Anja Ellinger: Es kann vorkommen, dass der Verteidiger nicht fragt, sondern Behauptungen aufstellt wie z. B. bei einer Anklage wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte:

- „Mein Mandant fühlte sich durch Sie provoziert.“
- „Meinem Mandanten wurde der unmittelbare Zwang nicht angedroht.“
- „Sie durften den unmittelbaren Zwang nicht entscheiden.“

Es kommen je nach Situation folgende Antworten in Betracht:

- „Ich habe den Angeklagten nicht provoziert.“ Ruhiges Auftreten bei Gericht unterstreicht diese Aussage genauso wie fehlender Belastungsseifer.
- „Nachdem Ihr Mandant möglicherweise kein Deutsch versteht, haben wir den unmittelbaren Zwang zusätzlich durch Zeigen unserer Schutzausstattung angedroht.“
- „Ich habe die Anweisung vom meinem Vorgesetzten erhalten. Wenn dessen Entscheidung hinterfragt wird, rege ich an, ihn als Zeugen zu laden.“

Auch ich als Juristin wurde von Verteidigern schon so „in die Mangel“ genommen, dass ich mich wie ein Angeklagter fühlte. Man darf nicht erwarten, dass einem automatisch vom (vorsitzenden) Richter geholfen wird, sondern man muss bei Bedarf Hilfe einfordern. Denn bei aggressivem Auftreten vom Angeklagten oder gar Verteidiger kann auch ein Richter schon mal überfordert sein.

Nur vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass man nach § 55 StPO die Auskunft auf Fragen verweigern darf, deren Beantwortung einen selbst in die Gefahr bringt, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Hat man ein reines Gewissen, sollte man zur Vermeidung eines schlechten Beigeschmacks aussagen. Wenn nicht, sollte man bereits vor der Zeugenaussage handeln; der Personalrat könnte dann ein guter Ansprechpartner sein.

Mark Lempenauer: Was war Ihre schlimmste Zeugenaussage?

Anja Ellinger: Ich erlebte viele kuriose Zeugenaussagen, von denen mir zwei besonders einprägsam sind:

Während einer Aussage im Augsburger Justizzentrum gegen eine Drogenbande in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim stürmte ein Sondereinsatzkommando den Gerichtssaal. Es hatte jedoch den Gerichtssaal verwechselt.

Das „Amt für innere Angelegenheiten des Bundesstaats Württemberg“ forderte mich 2017 unter Androhung von empfindlichen Übeln wie Verfolgung und Schadensersatzforderungen auf, den in Untersuchungshaft befindlichen „Innenminister des Bundesstaates Württemberg“ sofort zu entlassen. Wir zeigten den Absender u. a. wegen versuchter Nötigung bzw. Erpressung an und ich wurde als Zeugin zu dessen Hauptverhandlung geladen. Obwohl sich der Angeklagte in Freiheit befand, wurde mir vorab auf Nachfrage mitgeteilt, dass seitens des Gerichts keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind, weder beim Gerichtseingang noch im Gerichtssaal. Dankenswerterweise begleiteten mich der Dienstleiter und der Sicherheitsbeamte zu Gericht. Unge-

wöhnlich war bereits der Platz für den Zeugen. Es gab keinen Tisch, an den man sich hätte setzen können und der Stuhl war ein wackeliger Drehstuhl. Der Angeklagte zu meiner Linken stellte mir derart wirre Fragen, dass ich den Richter fragte, ob ich diese Fragen beantworten muss, was verneint wurde. Irgendwann fing der Angeklagte an aufzustehen, hinter mir herumzulaufen und weiter wirr daher zu reden. Obwohl ich mich wegen des Dienstleiters und Sicherheitsbeamten gut aufgehoben fühlte, bat ich den Richter, dem Angeklagten Einhalt zu gebieten. Der Richter forderte daraufhin den Angeklagten zwar mehrfach, aber dennoch erfolglos auf, an seinem Platz sitzen zu bleiben. Schließlich wurde der Angeklagte an den Händen gefesselt, was ihn aber nicht davon abhielt, nun mit Handfesseln hinter mir herumzulaufen. Obwohl ich meinen Begleitern vertraute, dass sie eine Strangulation meines Halses verhindern würden, war mir doch zum ersten Mal in meinem Leben bei einer Zeugenaussage etwas mulmig zumute.

Mark Lempenauer: Was passiert, wenn man einen Zeugentermin verpasst?

Anja Ellinger: Unentschuldigt fehlen kann teuer werden. Man bekommt vom Richter nicht nur ein Ordnungsgeld aufgebremmt, sondern zahlt auch die Kosten des Verteidigers, der (wegen des Fehlens) umsonst anwesend war. Da können schon mal 500 Euro zusammenkommen.

Ist die eigene Schuld am Fernbleiben allerdings gering, kann das Ordnungsgeldverfahren analog § 153 StPO eingestellt werden. Wir hatten dies bei einer Kollegin angeregt, die infolge von drei Wechselschichten (zuletzt Nachtdienst) und 19 von 21 Tagen Dienst den Zeugentermin schlichtweg vergessen hatte. Zu ihren Gunsten wertete das Gericht, dass sie am vorangegangenen Termin erschienen war, welchen der Verteidiger versäumt hatte, so dass die Kollegin nicht als „renitente“ Zeugin angesehen wurde und nichts zahlen musste.

Mark Lempenauer: Vielen Dank für die Informationen, die dazu beitragen können, einer Zeugenaussage gelassen entgegenzusehen und sei es auch nur wegen der Erkenntnis, dass es völlig normal ist, wenn man sich bei einer Zeugenaussage nicht pudelwohl fühlt.

Anja Ellinger: Ich bekomme hin und wieder vom Gericht oder sogar von Gerichtsreportern Rückmeldungen, dass unsere Bediensteten vor Gericht einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Keiner, der sich vorbereitet, braucht Angst vor einer Zeugenaussage zu haben. Ich danke Ihnen und der Redaktion der JVB-Presse, dass Sie mit diesem Artikel eine gute Vorbereitung unterstützen.

JVB Weihnachtsgewinnspiel

Gewinnübergabe in der JVA Aschaffenburg



(v.l.) DBV Vertreter Ralf Tetzlaff, Leiter der JVA Aschaffenburg Frank Dickmann, Gewinner Andreas Pichler, OV-Vorsitzender Jens Löffler und Alexander Sammer.

Am 26. März 2024 überreichte der Landesvorsitzende Alexander Sammer, gemeinsam mit Ralf Tetzlaff von der DBV, den Hauptgewinn des diesjährigen Weihnachtsgewinnspiels an den strahlenden Gewinner, Andreas Pichler von der JVA Aschaffenburg.

Der Gewinn, ein hochwertiger Jura Kaffeefollautomat im Wert von über 800 Euro, wurde innerhalb der Mauern der JVA Aschaffenburg, im Beisein von Anstaltsleiter Frank Dickmann und dem Ortsverbandsvorsitzenden Jens Löffler feierlich an den Gewinner übergeben. Für Andreas Pichler, der bis zu diesem besonderen Moment nichts von seinem Glück ahnte, war die Überraschung perfekt.



Das Gewinnspiel, das weit mehr als 400 Teilnehmer zählte, steht exemplarisch für den Gemeinschaftssinn und der positiven Atmosphäre, die der JVB auch außerhalb des Dienstalltags zu fördern sucht. "Ich fühle mich geehrt, persönlich hier sein zu dürfen, um diesen besonderen Moment mit Andreas und allen Anwesenden zu teilen. Solche Ereignisse stärken unseren Zusammenhalt und unser Gemeinschaftsgefühl", betonte Alexander Sammer.

Ralf Tetzlaff von der DBV, als Kooperationspartner an der Seite des Landesverbandes, unterstrich die Wichtigkeit der Unterstützung solcher Initiativen, die den Alltag der Justizvollzugsbediensteten bereichern.

Die Gewinnübergabe endete mit herzlichen Glückwünschen an den Gewinner und bestätigte die Bedeutung von Gemeinschaft und gegenseitiger Wertschätzung innerhalb des Justizvollzugs.

Mit freundlicher Unterstützung von:



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bericht: Alexander Sammer

Bild: Florian Nick

Ausgabe:

3-2024 (Juli)

4-2024 (Mai)

5-2024 (Mai)

Redaktionsschluss:

11. Juli 2024

05. September 2024

14. November 2024



**Ihre Beiträge – gerne mit Bildern
in guter Qualität/hoher Auflösung –
senden Sie bitte per E-Mail an**



presse@jvb-bayern.de

Es können ausschließlich Beiträge veröffentlicht werden, die direkt vom OV-Vorsitzenden übersandt wurden. Berichte, die nach dem Redaktionsschluss eingereicht werden, können wir in der Regel leider erst in der darauf folgenden Ausgabe berücksichtigen. Über das Abdrucken des eingereichten Berichts / Artikels entscheidet die Redaktion. Auch behält sich diese das Recht auf Kürzung der eingesendeten Artikel vor. Die Redaktion geht bei den eingereichten Artikeln davon aus, dass diese vom Autor selbst verfasst wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Kennzeichnung der entsprechenden Artikel bzw. Passagen. Bitte geben Sie immer den vollständigen Namen des Autors sowie den Urheber der Bilder an.

JVB Landesleitung beim Bayerischen Beamtenbund (BBB)

Hat der öffentliche Dienst ein Nachwuchsproblem?

Die Antwort lautet: Ja. Nicht nur im Justizvollzug werden geeignete Bewerber händeringend gesucht. Der gesamte öffentliche Dienst steht im Nachwuchswettbewerb. Nur wie können wir uns dauerhaft behaupten? Beim BBB Hauptausschuss am 17. April 2024 wurde diese Frage eingehend mit Vertretern der bayerischen Landespolitik diskutiert.



(v.l.) Moderator Tilmann Schöberl, Rainer Nachtigall, Finanzminister Albert Füracker (CSU), Dr. Martin Brunnhuber, MdL (FREIE WÄHLER), Alfred Grob, MdL (CSU), Julia Post, MdL (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Arif Taşdelen, MdL (SPD)

„Die Vorbildfunktion Bayerns ist wieder einmal gefragt!“, so Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes beim diesjährigen BBB-Hauptausschuss. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurden gemeinsam mit Albert Füracker, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat, sowie Vertretern des öD-Landtagsausschusses verschiedene Ansätze erörtert.

Rede des Finanzministers

Füracker bescheinigte in seiner Rede ein Digitalisierungsparadoxon. Trotz zunehmender Digitalisierung steigt der Bedarf an Personal. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten künstlicher Intelligenz plant die Bayerische Staatsregierung nun bis 2035 die Reduzierung von insgesamt 5.000 Stellen im öffentlichen Dienst. Der Justizvollzug bleibt davon allerdings ausgenommen. Im Gegenteil: Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FW sieht vor, den Justizvollzug weiter personell zu stärken.



Staatsminister Albert Füracker



Vertreter der JVB-Landesleitung und BBB-Chef Rainer Nachtigall

Karriereportal des Freistaats Bayern

Ab Mai 2024 soll es ein Karriereportal als zentrale Einstiegsplattform für alle Berufe im öffentlichen Dienst in Bayern geben, wie Finanzminister Füracker am BBB Hauptausschuss ankündigte. Begleitet wird das Portal von einer umfangreichen Imagekampagne auf verschiedenen Kanälen. Diese Initiative betrifft alle Ressorts im Freistaat Bayern.



Ministerialdirigentin Dr. Nicole Lang vom Bayerischen Finanzministerium informiert zum Karriereportal



JVB Landesvorsitzender Alexander Sammer

Alexander Sammer in BBB Hauptvorstand gewählt

Des Weiteren wurde Alexander Sammer einstimmig als neues Mitglied in den Hauptvorstand des BBB gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Ralf Simon an, der aus dem BBB Gremium ausschied. Als JVB Landesvorsitzender wird sich Alexander Sammer aktiv für die Belange des Justizvollzugs im Bayerischen Beamtenbund einsetzen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: BBB



Der BBB vertritt als Spitzenorganisation mit 55 Einzelgewerkschaften über 200.000 Mitglieder aus ganz Bayern und allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Bayerns Justizvollzug wird durch den JVB vertreten.

Landesvorstand vor Ort

JVA Regensburg: bis zu 75 % Ausländeranteil

Am 26. April 2024 tauschte sich der JVB Landesvorstand mit dem neugewählten Ortsverband, der Anstaltsleitung und dem Personalrat über die Arbeitsbedingungen in Regensburg aus. Die Belastungen mit ausländischen Gefangenen, die Nachwuchsgewinnung und die damit verbundene bayernweite Einsetzbarkeit von Justizvollzugsbeamten bereiten derzeit die größten Sorgen.

Marcus Hegele, Leiter der Justizvollzugsanstalt Regensburg, und seine Stellvertreterin Susanne Hollnberger standen für einen konstruktiven Gedankenaustausch zur Verfügung. Dabei äußerten sie ihre aufrichtige Anerkennung für die hervorragende Arbeit ihrer Mannschaft in Regensburg, die ein gutes Arbeitsklima als wesentlich erachtet. Die Führung durch die Anstalt übernahmen Personalchef Thomas Luthermoser, PR-Vorsitzender Bastian Ederer und Mitglied des JVB Ortsverbands Susanne Wörner. Auch der neu gewählte Ortsverbandsvorsitzende Florian Glatzel und sein Stellvertreter Manuel Hirche nahmen an den Gesprächen teil.

Die steigende Kriminalität am Regensburger Hauptbahnhof und die verstärkte Präsenz der Polizei brachten viele Neuzugänge für die JVA. Das führte zu einem massiven Anstieg des Ausländeranteils auf bis zu 75 Prozent. Besonders herausfordernd gestaltet sich der Umgang mit Gefangenen tunesi-

scher Staatsangehörigkeit für die Kolleginnen und Kollegen. Schwierig zeigt sich auch die Besetzung freier Stellen. Die Bewerberzahlen in der JVA Regensburg schrumpfen, da viele potenzielle Kandidaten den öffentlichen Dienst oder das Beamtensystem nicht mehr als attraktive Optionen betrachten. Hoher Bedarf besteht aktuell im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der 3. Qualifikationsebene, nicht zuletzt aufgrund zunehmender Verwaltungsaufgaben wie der neuen Pflicht zur Umsatzbesteuerung, Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Bauprojekten.



Der Landesvorstand im JVB besteht aus den acht Mitgliedern der Landesleitung sowie aus der Vorsitzenden der JVB-Gleichstellung&Frauen, der JVB-Jugend, dem Vorsitzenden der JVB-Senioren sowie den Sprechern der Ortsverbände und der Personalräte. Traditionell werden für Sitzungen Justizvollzugseinrichtungen in Bayern besucht.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Anzeige

Sie geben alles.
Wir geben alles für Sie:
mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte:innen** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer persönlichen Betreuer:in in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter dbv.de/du.

Empfohlen vom

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Eine Marke der AXA Gruppe



Leistungsübersicht

JVB Diensthaftpflichtversicherung

Im JVB Mitgliedsbeitrag sind jede Menge Leistungen enthalten (gewerkschaftliche Vertretung gegenüber Politik und Ministerium, Rechtsschutz, Schlüsselverlustversicherung, Diensthaftpflichtversicherung, Freizeitunfallversicherung, Verbandszeitung, Internetauftritt, und Veranstaltungen/Seminare).

Eine Übersicht finden Sie auch online (www.jvb-bayern.de/service/leistungen).

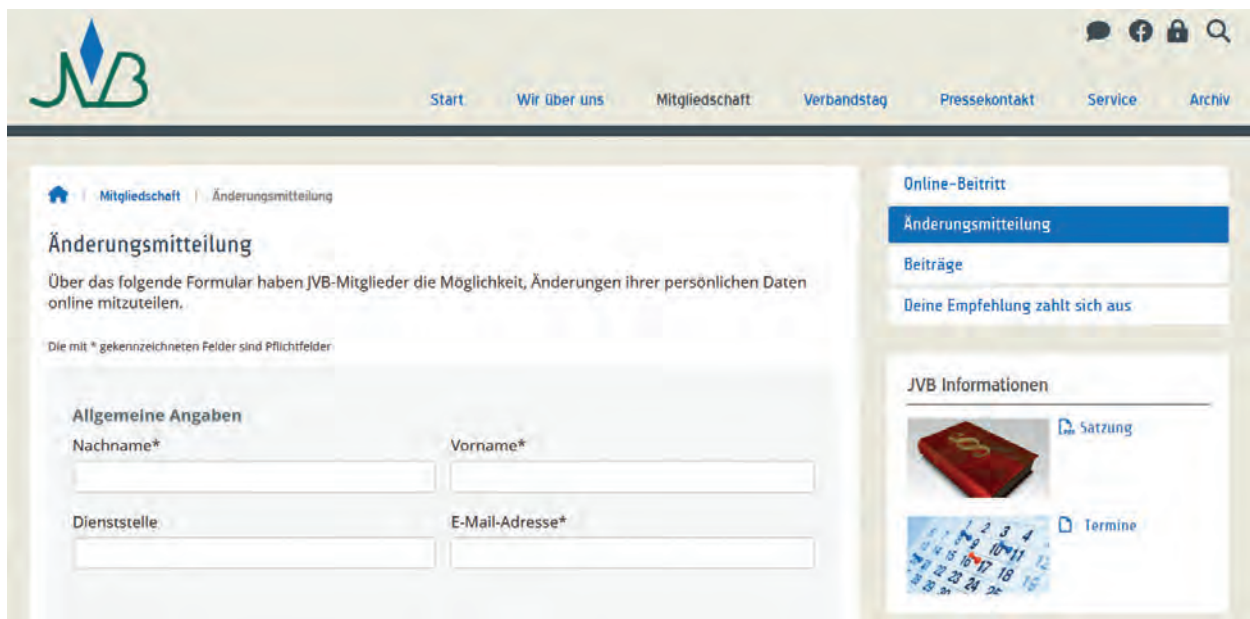
Hier stellen wir Ihnen speziell die Details zur Diensthaftpflichtversicherung im JVB vor:

Versicherungsumfang	Versicherungssumme
Personen- und Sachschäden - Aus der dienstlichen Tätigkeit oder Beruf - Aus dem dienstlichen Gebrauch von Diensthunden - Sachschäden und Abhandenkommen am fiskalischen Eigentum (z.B. JVA, Akademie) - Tragen und Gebrauch von Waffen zu Dienstzwecken - Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen - Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - Auslandsaufenthalte zu Dienstzwecken	10 Mio EUR
Haftpflicht und Regress Haftpflicht - Benutzung fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz	50.000,- EUR
Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände	5.000,- EUR
Nachhaftung	bis 5 Jahre
Abhandenkommen von Dienstschlüsseln	100.000,- EUR
Gerätehaftpflicht und Geräteregresshaftpflicht z. B. Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Flugkörper, nicht selbstfahrende Landfahrzeuge, Waffen, Munition und alle sonstigen für den Einsatz und die Ausbildung erforderlichen nicht persönlich überlassenen Geräte jeweils	50.000,- EUR
Vermögensschäden und Vermögensschäden Regress	50.000,- EUR

Änderungsmitteilung

Jetzt ganz einfach: Aktualisieren Sie Ihre persönlichen Daten online

Möchten Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitteilen? Kein Problem! Nutzen Sie einfach unser Online-Formular, um uns Ihre aktuellen Angaben zukommen zu lassen. Wir kümmern uns um alles Weitere für Sie.



The screenshot shows the JVB website's 'Änderungsmitteilung' (Change Notification) form. The header includes the JVB logo and navigation links: Start, Wir über uns, Mitgliedschaft, Verbandstag, Pressekontakt, Service, and Archiv. The main content area is titled 'Änderungsmitteilung' and explains that members can update their personal data online. It includes a note: 'Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder' (Fields marked with * are mandatory). The form has four input fields: 'Nachname*' (Last Name), 'Vorname*' (First Name), 'Dienststelle' (Position), and 'E-Mail-Adresse*' (Email Address). On the right side, there are links for 'Online-Beitritt' (Online Membership), 'Änderungsmitteilung' (Change Notification), 'Beiträge' (Contributions), and 'Deine Empfehlung zählt sich aus' (Your recommendation counts). Below these are 'JVB Informationen' (JVB Information) links for 'Satzung' (Statute) and 'Termine' (Dates).



JVB-Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Daten unkompliziert online zu aktualisieren. Verwenden sie dazu einfach das Kontaktformular unter www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung. Hier können sie Änderungen bezüglich ihrer privaten Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, eines neuen Nachnamens (z.B. nach einer Heirat) oder Versetzungen an eine neue Dienststelle mitteilen.

Wir legen großen Wert auf Datenschutz und Datensicherheit. Daher erfolgt die Übertragung Ihrer Daten auf unserer Homepage verschlüsselt. Alle von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Informationen werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung genutzt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung.



Noch kein Mitglied im JVB?

Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft im JVB schnell und unkompliziert unter www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt.

Profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen als Mitglied!

Seniorenarbeit in der Gewerkschaft

Seminar der DBB-Akademie

An einem dreitägigen Seminar der DBB-Akademie, welches unter dem Motto "Seniorenarbeit in der Gewerkschaft - Im Prinzip ist das Altwerden gewünscht, aber es wird nicht gern gesehen (Zitat: Dieter Hildebrandt)" stand, nahmen Anfang April die Kollegen Bernhard Heim und Klaus Zacher in Regensburg teil. Kollege Winfried Conrad, der Bundesseniorensprecher des BSBD, hatte ein ansprechendes Programm zusammengestellt, welches sich mit dem Thema „Seniorenarbeit in der Gewerkschaft“ befasste.

Auf Einladung des BSBD durfte der Vorsitzende der JVB-Seniorenvertretung, Kollege Bernhard Heim, den Nachmittag des ersten Seminartages mit einem ausführlichen Referat über die Arbeit der Seniorenvertretung des JVB gestalten. Hier erfuhren die Teilnehmenden wissenswertes zur Seniorenarbeit im JVB. Bernhard Heim stellte in seinem Vortrag sowohl den Berufsverband an sich als auch sehr detailliert die Arbeit der Seniorenvertretungen innerhalb der Ortsverbände und insbesondere die Seniorenarbeit des Landesverbandes vor. Großes Interesse zeigten die Teilnehmenden an der Organisation des jährlich an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing stattfindenden Senioreninformationstages. Bernhard Heim erläuterte in seinem Referat recht anschaulich, welche Arbeit hinter der Organisation dieses Senioreninformationstages steckt. Angefangen von der Terminfindung, über die Auswahl der Themen, die Findung von Dozenten bis hin zur Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bernhard Heim verwies ferner auf die Möglichkeit der Informati-

on der Seniorinnen und Senioren des Berufsverbandes über die vorhandenen Medien. In Bayern sind dies die JVB-Presse und der Internetauftritt des JVB. Er betonte in seinem Referat, dass man die Seniorinnen und Senioren des Berufsverbandes nicht vergessen dürfe. Wertschätzung für langjährige Verbandszugehörigkeit erfahren sie unter anderem dadurch, dass sie weiterhin aktiv in die Tätigkeiten des Berufsverbandes integriert sind.

Dass der Freistaat Bayern spezielle Seminare für seine Bediensteten anbietet, erläuterte anschließend Klaus Zacher. Fast ungläubiges Erstaunen löste sein Bericht über das Seminar 57+ der Justizvollzugsakademie in Straubing aus. Ein eigenes Seminar für die Bediensteten im Justizvollzug als Vorbereitung auf den Ruhestand. Das gibt es sonst nirgends. Man mochte kaum glauben, was Klaus Zacher erzählte. Dass solch ein Seminar überhaupt angeboten wird und noch dazu, dass sowohl sämtliche Kosten vom Freistaat Bayern übernommen als auch die Teilnehmenden für die Dauer des Seminars vom Dienst freigestellt werden, das war kaum zu glauben. Hier wurde bei den Teilnehmenden reges Interesse geweckt, was sich in zahlreichen Fragen rund um das Seminar widerspiegelte. Klaus Zacher bot an, gerne für Fragen rund um das Seminar 57+ zur Verfügung zu stehen. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Bundesländer diesem Beispiel folgen und ein Seminar zur Vorbereitung auf den Ruhestand anbieten würden.



Die Teilnehmer des BSBD-Seminars „Seniorenarbeit in der Gewerkschaft“



Ludwig Gradl und Siegfried Ebneth von der Beratungsstelle der Kriminalpolizei Regensburg zusammen mit Hans-Joachim Klotz, dem Teamverantwortlichen von SeniPol, sowie Hermann Gammer vom Weißen Ring.

Der Vormittag des zweiten Seminartages wurde von den Kollegen Ludwig Gradl und Siegfried Ebneth von der Beratungsstelle der Kriminalpolizei Regensburg zusammen mit Hans-Joachim Klotz, dem Teamverantwortlichen von SeniPol, einer Einrichtung der Stadt Regensburg für die Zusammenarbeit von Senioren und der Polizei zum Schutz von älteren Menschen, gestaltet. Unter dem Motto „Wenn die Oma Opfer wird“ berichteten sie recht anschaulich über den sogenannten Enkeltrick und Schockanrufe, mit denen vor allem älteren Menschen gezielt Angst eingejagt und Geld genommen werden soll. Oftmals handelt es sich hierbei um sehr hohe Geldbeträge, die den Opfern in betrügerischer Absicht entwendet werden. Es gibt zwar keinen hundertprozentigen Schutz vor Trickbetrug, jedoch kann man mit einfachen Mitteln diesen Betrügern ihr Vorhaben deutlich erschweren. Eine einfache Methode ist, sich aus dem Telefonverzeichnis löschen zu lassen. Die Trickbetrüger (die meisten davon agieren aus dem Ausland) nehmen die Einträge in Telefonverzeichnissen als „Arbeitsgrundlage“. Vor allem Teilnehmer, die Einträge mit alten Vornamen haben, werden gezielt angerufen. Anrufe, die mit den Worten „hallo Oma, rate mal wer am Telefon ist“ beginnen, sollten ohne weiteren Kommentar beendet werden. Dies bedeutet keine Unhöflichkeit, sondern Eigenschutz. Meist werden beim sogenannten Enkeltrick kleinere Geldbeträge erbeutet. Angebliche Anrufe der Polizei, in denen von Unfällen von Familienangehörigen berichtet wird, fallen unter die Kategorie „Schockanrufe“. Hier wird den Angerufenen suggeriert, ein Familienangehöriger hätte einen schweren Unfall verursacht und eine Haft könne nur durch eine sofortige hohe Kautionszahlung verhindert werden. Mit dieser Überrumpelungstaktik werden von den Betroffenen oftmals sehr hohe Geldbeträge erbeutet. Die Drahtzieher zu erwischen ist schwierig, da diese meist im Ausland agieren. Auch in diesen Fällen ist die sofortige Beendigung des Gespräches dringend anzuraten, um sich und sein Eigentum zu schützen. Die Stadt Regensburg hat in diesem Zusammenhang Aufkleber drucken lassen mit dem Hinweis auf eventuellen Telefonbetrug. Dieser kleine, rote Aufkleber auf dem Telefon kann als nützliche Gedankenstütze bei Anrufen von unbekannten Personen dienen.

Hermann Gammer, der Leiter der Außenstelle Regensburg des Weißen Rings, stellte als letzter Dozent des Vormittags seine Arbeit vor. Der Weiße Ring hilft Opfern von Verbrechen, sei es durch Gespräche, Beratungsschecks für Rechtsanwälte oder Soforthilfen. Gammer wies explizit darauf hin, dass sich auch Kolleginnen und Kollegen, welche Opfer von z. B. Übergriffen wurden, jederzeit an den Weißen Ring wenden dürfen.

Am Nachmittag fand für die Seminarteilnehmer eine Stadtführung durch Regensburg statt, bei der die Teilnehmenden viele interessante Details zur alten Domstadt erfuhren. Am Abend besuchte uns Kollege Thomas Benedikt, Stellvertretender Landesvorsitzender und Chefredakteur der JVB-Presse. Großes Lob sprachen ihm die Teilnehmenden für die Gestaltung der JVB-Presse aus. Mit vielen guten und interessanten Gesprächen klang der zweite Seminartag aus.

Der dritte Seminartag wurde vom Bundesseniorensprecher des BSBD, Kollegen Winfried Conrad, gestaltet. Ein sehr interessanter Vortrag zum Thema „Die Entwicklung der Renten und Pensionen in Deutschland - bleiben die Alten auf der Strecke?“ führte den Teilnehmenden die aktuelle Situation vor Augen. Sehr interessant waren die vorgelegten Zahlen, vor allem, was die künftige Entwicklung der Renten und Pensionen anbelangt. Auch die Diskussion über eine künftige Erhöhung der Lebensarbeitszeit war Teil seines Vortrages. Es wird spannend, wie sich all das in Zukunft entwickeln wird. Dass Veränderungen anstehen, steht außer Frage. Es stellt sich nur die Frage „wann und wie viel?“

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Tagungsleiter, Kollegen Winfried Conrad, für die Durchführung des Seminars, der Auswahl der interessanten Themen und der Dozenten. Es war eine absolut gelungene Veranstaltung. Nachdem das Seminar jedes Jahr in einer anderen Region durchgeführt wird, wurde für das kommende Jahr als Austragungsort Rostock ins Auge gefasst.

Dem Seminar schloss sich eine Sitzung des Bundesseniorenausschusses an, bei welcher die Landesseniorenvertreter Themen aus verschiedenen Bereichen besprachen. Themen waren unter anderem die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den TV-L und die Übernahme auf die einzelnen Bundesländer, ein Rückblick auf das BSBD-Seniorenseminar und Berichte aus den einzelnen Landesverbänden. Ferner wurden diverse Aktivitäten und Aktionen der BSBD-Senioren besprochen.

Bericht und Bilder: Bernhard Heim



Am 18. Oktober 2024 findet der nächste **Senioreninformationstag** an der Justizvollzugsakademie in Straubing statt. Nähere Infos zum Programm sowie Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie in der nächsten Ausgabe der JVB-Presse.

Praktische Tipps für angehende Justizvollzugsbedienstete

„Fit for Vollzug“ Neue Broschüre bietet umfassenden Einblick in den bayerischen Justizvollzug

Ein lang ersehnter Moment brach an, als wir am 22. April die Druckfreigabe für die vierte Auflage unserer „Fit for Vollzug“ Broschüre erteilten. Dieses neue Werk, das von uns weiterentwickelt wurde, wird zunächst in einer Auflage von 6000 Exemplaren gedruckt und steht unseren Lesern auch jederzeit online zur Verfügung.

Wie gewohnt liegt die Zielgruppe besonders bei unseren Berufsanfängern und Bewerbern. Die Fachzeitschrift bietet diesen jungen Kollegen eine umfassende Unterstützung und gibt ihnen wichtige Informationen über den Berufsalltag in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt.

Die überarbeitete Ausgabe besticht durch ein übersichtliches Layout und setzt auf ein digitales System mit QR-Codes, um sicherzustellen, dass die Broschüre immer aktuell bleibt. Diese innovativen QR-Codes ermöglichen den direkten Zugriff auf zusätzliche Online-Ressourcen und bekräftigen unsere Bestrebungen, die Broschüre kontinuierlich zu verbessern und relevante Informationen bereitzustellen, um angehende Justizvollzugsbedienstete bestmöglich auf ihre zukünftige Laufbahn vorzubereiten.

Die Broschüre erstreckt sich über 54 Seiten und bietet einen umfassenden Leitfaden, der insbesondere auf die verschiedenen Ausbildungszweige in den Fachlaufbahnen der zweiten und dritten Qualifikationsebene eingeht. Die Leser erhalten detaillierte Einblicke in die Berufsfelder des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes sowie des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Dabei informieren wir insbesondere über Themen wie das Bewerbungsverfahren, Gesundheitsprüfungen, den LPA-Test, Sportprüfungen, den Ausbildungsbeginn, Arbeits- und Ausbildungszeiten, Ausbildungsverantwortliche, Anwärterunterkünfte, Beschäftigungstagebuch, Beurteilungen, Dienstsport, Pflichten, Probezeit, Prüfungen, Urlaub, Besoldung, Dienstkleidungszuschüsse, Nebentätigkeiten, Pension, Reisekosten, Steuertipps, Trennungsgeld, Umzugskosten, Versicherungen und viele weitere wichtige Aspekte während der Berufsausbildung und des späteren Arbeitslebens im Justizvollzug.

Wie schon die vorherige Auflage ist die Broschüre ein äußerst effektives Instrument, um den Justizvollzug auf Berufsmessen in einer angemessenen Weise zu präsentieren. Sie wird von den Besuchern positiv wahrgenommen und unterstützt unsere Vertreter dabei, die wichtigen Informationen über unsere Ausbildungsformen kompetent und informativ zu vermitteln. Durch die gezielte Präsentation in gedruckter Form wird das Bewusstsein für die Arbeit im Justizvollzug gestärkt und ein tieferes Verständnis für die Herausforderungen und Aufgaben in diesem Bereich geschaffen. Die Broschüre trägt somit maßgeblich dazu bei, das Image des Justizvollzugs positiv zu beeinflussen und das Interesse von potenziellen Bewerbern zu wecken.

Bericht: Peter Resch

Solltet Ihr das neue Heft benötigen, sendet uns hierzu einfach eine E-Mail an Jugend@jvb-bayern.de



Es ist uns eine große Freude, dass wir auf die großzügige Unterstützung vieler engagierter Menschen zählen konnten, sei es durch finanzielle Hilfe, Expertenwissen oder moralische Unterstützung. Ohne sie alle wäre die Realisierung dieses Projekts nicht möglich gewesen. Wir sind überwältigt von der positiven Resonanz, die wir bereits im Vorfeld erhalten haben und freuen uns darauf unsere Arbeit mit unseren Lesern teilen zu können.